

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/843

EG Biberist: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2004 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist rechtlich grundsätzlich in Ordnung und kann genehmigt werden. Es sind aber folgende Bemerkungen anzubringen: Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen sind nächstens die Benützungsgebühren in eine Grundgebühr und in eine Verbrauchsgebühr zu unterteilen. Zu korrigieren sind die Marginalien zu § 11 und § 12; sie wurden verwechselt.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.2 Die Gemeinde Biberist wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Exemplare des neuen Reglementes und der dazugehörigen Gebührenordnung bis 30. April 2005 zuzustellen.

2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 473.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung EG Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>473.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Baukommission der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung (später)

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung (später) (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Biberist: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.")